

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. Bundeshaushalt 1973;

hier: Überplanmäßige Liquiditätszuwendungen an die Deutsche Bundesbahn (DB) – Kap. 12 02 Tit. 682 12 –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 5. Februar 1974 – II B 2 – Ve 4014 – 19/73 IV:

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Verkehr zum Bundeshaushaltsplan 1973, Einzelplan 12, Kap. 12 02 Tit. 682 12 – Zuwendungen an das Sondervermögen Deutsche Bundesbahn zur Erhaltung ihrer Liquidität sowie zur Verstärkung ihres Eigenkapitals –, in eine überplanmäßige Haushaltsausgabe von 1350 Millionen DM eingewilligt habe.

Dem Mehrbedarf hat folgender Sachverhalt zugrunde gelegen: Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 war davon ausgegangen worden, daß die Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbahn für das Jahr 1973 mit einem Fehlbetrag von etwa 2 Milliarden DM abschließt. Im Einzelplan 12/1973 – Bundesminister für Verkehr – Kap. 12 02 Titelgruppe „Sondervermögen Deutsche Bundesbahn“ – waren an planmäßigen Zuweisungen des Bundes 7 015 300 000 DM, davon unter Tit. 682 12 1 794 300 000 DM für Zuwendungen zur Erhaltung der Liquidität, veranschlagt. Diese Ansätze waren in damaliger Sicht ausreichend, um den Ausgleich der Geld- und Kapitalrechnung der DB im Jahr 1973 sicherzustellen.

Im Laufe des Jahres 1973, insbesondere gegen dessen Ende, schlugen jedoch vor allem die verschiedenen Besoldungs- und Gehaltsverbesserungen, zuletzt die Aufstockung der „Jährlichen Sonderzuwendung“ auf 100 v. H., auf die besonders lohnintensive DB überproportional durch. Demgegenüber blieben die Einnahmen im Güterverkehr hinter den Erwartungen zurück. Danach wurde der Jahresfehlbetrag der Gewinn- und Verlustrechnung 1973 auf vorläufig rd. 2,8 Milliarden DM geschätzt, dem rund 1,8 Milliarden DM planmäßige Liquiditätszuwendungen gegenüberstanden.

Um die Liquidität der DB zu erhalten, den nicht mit Liquiditätshilfen des Bundes gedeckten Verlustvortrag aus Vorjahren von rd. 1,9 Milliarden DM nicht noch weiter anwachsen zu lassen und die DB von den Kosten einer weiteren Zwischenfinanzierung zu entlasten, wurde es erforderlich, der DB noch überplanmäßige Liquiditätszuschüsse in Höhe von insgesamt 1350 Millionen DM zu gewähren.

Der Mehrbedarf war unvorhergesehen und unabweisbar. Die Mehrausgabe ist im Rahmen des Gesamthaushalts 1973 ausgeglichen worden.